

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 16. April 2012 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 19. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler, bei Pkt. 4 b der TO Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, Ersatz-GR Dietmar Tschenett (für GV Andreas Töchterle), Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Alexander Peer), GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Michael Thaler) GR Leo Span, GR Martin Wegscheider, GR Helmut Schmid;

entschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GV Paul Mair, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 19.3.2012
- 3.) Bericht des Überprüfungsausschusses
(u.a. über die Prüfung der Jahresrechnung 2011)
- 4.) Beratung und Genehmigung
 - a) von Ausgabenüberschreitungen 2011 und
 - b) der Jahresrechnung 2011
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der PC im Gemeindeamt
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kindergartenordnung
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Gotthard Obholzer, Neustift, um ein Sponsoring für eine Ausstellung in der HTL Fulpmes

- 8.) Vorlage des Berichtes der Kassenbestandsaufnahme 2012 durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen und Ergänzungen des Servitutsvertrages für das Bauprojekt „Montanapark“
- 10.) a) Bericht des Bürgermeisters
 - Planungsverband – Musikschulbüro
 - Bauvorhaben Wanker Thomas
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

- Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 19. Sitzung des Gemeinderates.
- Maurberger: Für Hinteregger Heinz und Mai Paul konnte kein Ersatzmitglied mehr geladen werden.
- Viertler: Hatte Ing. Schwarz zur heutigen Sitzung eingeladen, damit dieser Informationen zum Bioheizwerk beim Klärwerk geben und ev. Fragen beantworten kann.
 Da jedoch mit Töchterle und Hinteregger heute zwei Hauptproponenten, welche nähere Infos wünschen, nicht anwesend sind, hat er Schwarz wieder ausgeladen.
 Ing. Schwarz wird wahrscheinlich in der nächsten Sitzung anwesend sein. Seitens des Bundes wird das Heizwerk mit € 1,1 Mio. gefördert.
 Die Genehmigung dafür liegt bereits vor.
 In der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung hat man ein Erhebungsblatt wegen eines ev. Anschlusses an das Heizwerk beigelegt.
 Bei Interesse kann das Blatt ausgefüllt und im Gemeindeamt abgegeben werden.
 Die Abgabe des Blattes stellt keinerlei Anschlussverpflichtung dar.

zu Punkt 2)

- Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 19.3.2012?
- Schmid: Auf Seite 408 wurde seine Wortmeldung wie folgt protokolliert:
Wie es ausschaut, leisten die Wipptaler Gemeinden und auch Schönberg, Mieders und Neustift keinen finanziellen Beitrag zum Badneubau.

Schmid: Seine Meldung war jedoch nicht als Aussage, sondern als Frage gemeint und hat daher wie folgt zu lauten:

Wie schaut es aus, leisten die Wipptaler Gemeinden und auch Schönberg und Mieders einen finanziellen Beitrag zum Badneubau?

Das GR-Protokoll vom 19.3.2012 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

Leitgeb: Im heute per mail übermittelten Vorstandsprotokoll wurde seine 1. Wortmeldung auf Seite 3 nicht richtig wieder gegeben.
Hat dies dem Schriftführer zur Korrektur mitgeteilt.

Maurberger: Die Vorstandssitzung war erst letzten Freitag.
Das Protokoll wurde rasch geschrieben (ohne Korrekturlesung) und per mail übermittelt, da es dem GR als Hilfestellung für Pkt. 9 der TO dienen soll.
Dieses Protokoll wird noch auf Rechtschreibfehler etc. überprüft und dann per Post zugesandt.
Der Änderungswunsch von Leitgeb wird berücksichtigt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 19.3.2012 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Schmid zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Helmut Schmid verliest das letzte Kassaprüfungsprotokoll vom 3.4.2012, welches wie folgt lautet:

- 1.) Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsstudie Freizeitzentrum Fulpmes – Telfes GmbH
- 2.) Prüfung der Belege
- 3.) Prüfung der Jahresrechnung

zu Punkt 1)

Bgm. Denifl stellt die Wirtschaftlichkeitsstudie Freizeitzentrum Fulpmes – Telfes GmbH vor. Dabei wird von der Rubatscher Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft mbH auf Grund von Standortbeurteilung, touristische Voraussetzungen, Einwohnerzahlen aus dem Stubai- und Wipptal, geplanten Investitionskosten und Mittelaufbringung eine Rentabilitätsberechnung durchgeführt.

Die Berechnung enthält Aussagen und Einschätzungen zur voraussichtlich zukünftigen Entwicklung des Freizeitentrums Fulpmes – Telfes.
Genau Zahlen sind aus der Studie zu entnehmen (siehe Beilage).

zu Punkt 2)

Prüfung der Belege

Nr. 566	Rechnung Holzbauer
Nr. 567	Rechnung Praxmarer
Nr. 568	Rechnung Auer
Nr. 569	Vorbehalte diverse
Nr. 1132	Rechnung Auer

bei allen Belegen fehlt die rechnerische Richtigkeit;

*Anmerkung: Bei sämtlichen Rechnungen handelt es sich um jene für den Um- und Ausbau der Feuerwehrrhalle und des Gemeindesaales.
Die Rechnungen wurden von der Bauaufsicht – ao Architekten – geprüft und einmal unterfertigt.
Diese Unterschrift gilt sowohl für die sachliche und rechnerische Richtigkeit.*

Nr. 579 Finanzamt

beim Beleg fehlt die sachliche und rechnerische Richtigkeit;

Anmerkung: Unterschriften wurden nachgeholt;

Anfrage bezüglich Abrechnung Streusalz?

Maurberger: Die Gemeinde hat eine Messeinrichtung für das Streugerät angeschafft, damit genau nach Verbrauch mit der Gemeinde Mieders abgerechnet werden kann.
Da das Gerät erst im Jänner 2012 geliefert wurde, muss für den abgelaufenen Winter noch die Abrechnung mit einem fixen Schlüssel vorgenommen werden (Mieders 60 % und Telfes 40 %).

Anfrage bezüglich Abrechnung Bussystem – haben Natters und Mutters schon bezahlt?

Maurberger: Der GR hat für den Frühbus Telfes einen jährlichen Beitrag von € 6.200,-- beschlossen.
Im Zuge der Einführung des Frühbusses sind auch für die Gemeinden Mutters und Natters Verbesserungen in der Verkehrsverbindung gemacht worden, sodass die Gesamtkosten für alle Maßnahmen € 13.200,-- ausmachen.
Die Vereinbarung wurde mit der Gemeinde Telfes abgeschlossen, welche nun auch den Gesamtbetrag von € 13.200,-- leistet
€ 7.000,-- sollten die Gemeinden Mutters und Natters an die Gemeinde Telfes bezahlen.
Bisher hat man keine schriftliche Zusage bzw. ein Geld erhalten.

Viertler: Von der Gemeinde Mutters liegt die mündliche Zusage bereits vor, hingegen von Natters noch nicht.
Dort hängt ein Beschluss noch von anderen Faktoren ab.
Wird schauen, dass in der Angelegenheit mit allen Beteiligten (Bgm. der Gemeinden Telfes, Mutters und Natters sowie mit Hr. Knapp vom VVT) eine Besprechung stattfindet.

zu Punkt 3)

Rechnungsabschluss 2011

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss geprüft.
Ausgabenüberschreitungen und Einnahmerückstände wurden vom Kassier erläutert.
Somit kann der Rechnungsabschluss 2011 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Obmann:
Helmut Schmid

zu Punkt 4 a)

Maurberger: Die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,- betragen im Jahr 2011 im ordentlichen Haushalt insgesamt € 451.883,67 und im außerordentlichen Haushalt € 220.808,38 (siehe beiliegende Seiten des Rechnungsabschlusses).

Die gesamten Ausgabenüberschreitungen im o.HH. und ao.HH. werden verlesen und zu jeder Überschreitung werden die Gründe dafür bekannt gegeben.

Ein Teil der Überschreitungen wurde bereits im Laufe des Jahres 2011 genehmigt.

Eine Bedeckung aller und somit auch der noch nicht genehmigten Ausgabenüberschreitungen sind möglich, da die Jahresrechnung trotz dieser Ausgaben einen Rechnungsüberschuss aufweist.

Der Rechnungsüberschuss im o. HH. beträgt € 149.771,-.

Der Überschuss kam durch Einsparungen bzw. Minderausgaben sowie durch Einnahmenerhöhungen (Gebühren für Bauvorhaben, höhere Ertragsanteile) zustande.

Ein Großteil der Überschreitungen lag nicht im Einflussbereich der Gde. Es handelt sich dabei um Vorschreibungen von Verbänden und des Landes (Sozialhilfe etc.).

Weiters scheinen Ausgabenüberschreitungen durch buchhalterisch notwendige Maßnahmen (Gewinnentnahme) auf.

Solche „Gewinnentnahmen“ stellen eigentlich keine Überschreitung dar. Weiters erfolgten Buchungen auf anderen Konten als im VA vorgesehen, somit sind diese Ausgaben eigentlich auch keine richtige Überschreitung.

Maurberger: Im ao. HH verursachte der Um- und Ausbau der Feuerwehrrhalle sowie des Gemeindesaales die Überschreitung.
 Es handelt sich um keine Überschreitung der Kosten, sondern es kam die Überschreitung 2011 dadurch zustande, da das Bauvorhaben schon 2011 fertig gestellt und abgerechnet werden konnte.
 2012 sind somit keine Ausgaben mehr zu leisten.
 Weiters war es durch den Überschuss im o. HH. möglich, dass anstelle des ursprünglich geplanten Darlehensbetrages von € 225.000,-- nur ein Betrag von € 150.000,-- aufgenommen werden musste.

Neben den angeführten Ausgabenüberschreitungen sind auch solche unter € 1.453,45 zu genehmigen und zu bedecken (jedoch nicht separat anzuführen).

Die meisten dieser "kleineren Überschreitungen" wurden auch während des Jahres vom GR genehmigt und bedeckt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Jahr 2011 noch nicht genehmigten bzw. bedeckten Ausgabenüberschreitungen (über € 1.453,45) zu genehmigen und mit den erzielten Mehreinnahmen (Rechnungsüberschuss) zu bedecken.

zu Punkt 4 b)

Maurberger: Innerhalb der Auflagefrist wurden zur Jahresrechnung 2011 keine Einwendungen erhoben.

In die Jahresrechnung hat wie in den vergangenen Jahren niemand Einsicht genommen (außer den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses).

Seitens des Überprüfungsausschusses wurde die Jahresrechnung vorgeprüft und für in Ordnung befunden (siehe Bericht des Überprüfungsausschusses – Pkt. 3 der TO).

Eine kurze Zusammenfassung des Rechnungs-Abschlusses 2011 wurde jedem GR zugesandt.

Der Rechnungsüberschuss ist um ca. € 8.000,-- niedriger als dieser geschätzt und im VA 2012 aufgenommen wurde.

Dieser Fehlbetrag ist durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen abzudecken.

Jene Haushaltsstellen werden vorgetragen, wo die Summe der vorgeschriebenen Beträge mehr als € 7.200,-- von den veranschlagten Beträgen (Ausgaben und Einnahmen) abweicht (siehe Beilagen).

Der Betrag von € 7.200,-- wurde vom GR in dieser Höhe festgelegt.

Zu diesen Abweichungen wird eine Erläuterung abgegeben.

Bei den Ausgaben handelt es sich dabei zum Großteil um die schon behandelten Ausgabenüberschreitungen.

Buchhalterische Sonderheiten (Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei den Konten für Wasser, Kanal und Müll) werden erklärt.

Diese Konten müssen ausgeglichen sein.

Eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse verändern das Gesamthaushaltsergebnis nicht (auf der einen Seite wird eine Einnahme verbucht, auf der anderen eine Ausgabe).

Maurberger: Nach wie vor ist ein Getränkesteuerverfahren offen und der Gemeindevorstand mit der Angelegenheit beauftragt.

Ev. ist eine einvernehmliche Lösung möglich (der Vorstand hat schon darüber im Feber beraten).

Der Vorsitz wird an Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler übergeben.

Bgm. Viertler verlässt den Sitzungsraum.

Lanthaler: Vom Bgm. wurde die Rechnung erstellt und seitens des Überprüfungsausschusses begutachtet.

Es wurden keine Verfehlungen festgestellt.

Die Ausgabenüberschreitungen 2011 wurden bereits unter Pkt. 3 behandelt und genehmigt.

Lt. TGO hat er als Vize-Bgm. den Vorsitz zu führen.

Falls keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2011 bestehen, stellt er an den GR den Antrag, die Jahresrechnung 2011 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Richtet einen Dank an den Bgm. und die Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

BESCHLUSS:

Unter Vorsitz von Vize-Bgm. Peter Lanthaler wird die Jahresrechnung 2011 einstimmig genehmigt und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

zu Punkt 5)

Viertler: In der letzten Sitzung wurde bereits darüber beraten.

Es liegt nun ein konkretes Anbot der Fa. Kufgem vor.

Nachdem die PC bereits seit 2005 im Einsatz sind und man erst kürzlich einen Defekt (Festplatte) hatte, wird man nicht mehr umherkommen, die Geräte zu tauschen.

Da dafür 2012 nicht genügend im Budget ist, soll ein Tausch gegen Ende 2012 und die Bezahlung der Rechnung dann Anfang 2013 erfolgen.

Maurberger: Wie schon vom Bgm. gesagt, sind die PC zu tauschen.
 Weiters sind die Sicherungsmaßnahmen im Amt auch nicht mehr am neuesten Stand.
 Lt. Anbot betragen die Gesamtkosten für 3 PC, 3 Bildschirme, diverse Sicherungseinrichtungen sowie Kosten für die Arbeit für die Installierung der PC (Programme, Daten etc.) insgesamt € 6.960,- inkl. MwSt.
 Einen Teil der MwSt. kann man als Vorsteuer absetzen, sodass mit Kosten von ca. € 6.500,- zu rechnen ist.
 Neben den PC (Kosten € 560,- netto pro Gerät) sind die Hauptkosten die Arbeitskosten (€ 123,- netto pro Stunde).
 Gerechnet wird mit ca. 20 Arbeitsstunden.

Wegscheider: Wäre ein Laptop statt einem PC eine Alternative?

Maurberger: Da der Computer nur im Büro und nicht außerhalb benötigt wird, nicht unbedingt.
 Falls man jedoch damit bei Sitzungen arbeiten soll, dann schon.
 Dazu braucht es dann jedoch auch noch einen Beamer.

Lanthaler: Ein Laptop sollte ev. zusätzlich angeschafft werden.

Tschenett: Arbeitet immer öfter mit dem Laptop als mit einem PC.

Lanthaler: Da die homepage der Gemeinde nicht mehr am letzten Stand ist, sollte daran gearbeitet werden.

Maurberger: Die Homepage wurde von Sebastian Heiß erstellt und zum Teil gewartet.
 Gewisse Sachen können von der Gemeinde gewartet werden.
 Man war dabei, immer mehr Sachen umzustellen, dass diese von der Gemeinde gewartet werden können.
 Leider ist durch den Todesfall von Sebastian Heiß bisher nichts mehr vorangegangen.
 Ein Kollege von Sebastian Heiß wollte dies weitermachen, hat es dann doch nicht gemacht.
 Ein weiterer Kollege hat sich dazu bereit erklärt, jedoch bisher ist noch nichts geschehen.

Lt. GR soll geschaut werden, dass die homepage so schnell wie möglich wieder auf den neuesten Stand gebracht wird.
 Falls dies nicht möglich ist, sollte man sich an einen anderen Anbieter wenden.

Bezüglich Tausch der PC schließt sich der GR der Meinung des Bgm. an.
 Obwohl die Kosten relativ hoch sind, wird es dennoch sinnvoll sein, den Ankauf der Geräte und die Installierung von einer Firma, in diesem Fall die Kufgem, durchführen zu lassen.

Maurberger: Ev. ist ein Austausch aller Bildschirme nicht erforderlich.
 Somit könnten ein wenig Kosten eingespart werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Austausch der PC und sonstiger Geräte (Sicherung etc.) gem. Anbot der Fa. Kufgem sowie Vorschlag des Bgm. vorzunehmen.

zu Punkt 6)

Maurberger: In der letzten Sitzung wurde eine Entscheidung vertagt. Vor Behandlung im GR hat man den Entwurf dem Land vorgelegt. Falls noch Änderungen notwendig sind, kann man diese noch vor der Erledigung im GR vornehmen.

Mit Schreiben vom 26.3.2012 teilt das Land zum Entwurf einer Kindergartenordnung mit, dass diese einen rein informativen Zweck verfolgt und nicht wie eine Verordnung kundzumachen ist und somit auch nicht einer Verordnungsprüfung gem. der TGO unterliegt.

Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, basiert die derzeitige Kindergartenordnung auf dem ehemaligen Kindergarten- und Hortgesetz und ist auf Grund des neuen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes anzupassen.

Der Entwurf stellt großteils eigentlich einen Auszug aus dem Gesetz dar und dient in erster Linie – wie schon im Schreiben des Landes angeführt – als Information an die Eltern.

Der Entwurf der Kindergartenordnung wird verlesen (siehe auch Anhang zur Niederschrift).

Daringer: Grundsätzlich dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Kindergarten besuchen.

Lt. Kindergartenleitung darf ein Kind den Kindergarten Telfes jedoch erst besuchen, wenn es sauber ist.

Dies könnte für Eltern ein Problem darstellen, da ab dem 3. Lebensjahr ein Besuch der Kinderkrippe auch nicht mehr möglich ist.

Maurberger: In der Kindergartenordnung bzw. im Landesgesetz gibt es Punkte, wann ein Besuch verweigert oder widerrufen werden kann.

Ob ein Kind sauber ist oder nicht, stellt jedoch keinen Verweigerungsgrund dar.

Falls ein Besuch verweigert wird, können sich die Eltern an die Aufsichtsbehörde des Landes wenden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegte Kindergartenordnung für den Kindergarten Telfes zu erlassen.

zu Punkt 7)

Mit Schreiben vom 29.3.2012 richtet Gotthard Obholzer, Neustift, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Im Oktober 2012 realisiere ich mit meinem Bildhauerkollegen Hugo Marxer aus Liechtenstein in der HTL Fulpmes eine Ausstellung.
Diese Ausstellung möchten wir gerne mit einem Ausstellungskatalog dokumentieren.
Ich gelange heute mit der Bitte an Sie, uns durch ein Sponsoring diesen Katalog zu ermöglichen.
Die Kosten belaufen sich auf € 8.533,-- wie Sie aus beiliegendem Angebot sehen können.
Gerne erwarte ich Ihre hoffentlich positive Antwort und bedanke mich im Voraus für Ihr Entgegenkommen.*

Freundliche Grüße: Gotthard Obholzer

Lanthaler: Glaubte, dass man solche Sponsorings auf Telfer beschränken soll.

Maurberger: Das Kulturbudget 2012 wurde bereits für ein Konzert in der Pfarrkirche aufgebraucht.

Ev. ist es möglich, dass der Planungsverband, der ja seit 2012 ein kleines Budget besitzt, einen Beitrag leistet.

Da das Kulturbudget bereits aufgebraucht ist, soll lt. GR kein Sponsoring geleistet werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen von Obholzer abzulehnen, weil die für kulturelle Angelegenheiten im Kulturbudget der Gemeinde für das Jahr 2012 bereitgestellten Mittel bereits für eine Konzertveranstaltung in der Pfarrkirche Telfes aufgebraucht wurden.

zu Punkt 8)

Maurberger: Am 20.3.2012 wurde von der BH Innsbruck eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt.

Der Bericht darüber ist dem GR vorzulegen.

Auf Grund des Berichtes getroffene Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Bericht der Kassenbestandsaufnahme wird verlesen.

Maurberger: In der Gemeindehauptkasse ergibt der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Soll-Bestand einen ungeklärten Kassenüberschuss von € 10,04, der auf den Barverkehr zurückzuführen ist und noch während der Prüfung einbezahlt wurde.

Bei der Geldverwaltungsstelle im Gemeindeamt ergibt sich ein Überschuss von € 0,12, der mit der Abrechnung noch während der Prüfung in die Hauptkassa als ungeklärter Kassenüberschuss einbezahlt wurde.

zu Punkt 9)

Viertler: Im Feber 2011 hat der GR beschlossen, auf Gemeindegrund ein Servitut für eine Tiefgaragenzufahrt für das Projekt Wohnanlage Montana-Park unter der Voraussetzung einzuräumen, dass ein Gastlokal miterrichtet wird, welches dann von der Gemeinde vorerst auf die Dauer von 15 Jahren gepachtet wird.

Die Sachlage hat sich inzwischen neu entwickelt, die Voraussetzungen für den damaligen Beschluss haben sich geändert.

Im Feber 2011 gab es kein Restaurant in Telfes i. St.

Zwischenzeitlich hat es eine Eigentumsübergabe von Waltraud Brosch auf Christopher Brosch gegeben.

Brosch jun. hat Ende Dezember 2011 im Hotel Montana ein Restaurant eröffnet.

Die Kapazität dieses Restaurant reicht für Telfes aus.

Falls nun auf der anderen Wegseite im Montana-Park noch ein Restaurant errichtet werden sollte, stellt sich die Frage, ob sich nicht diese beiden Lokale konkurrieren.

Weiters ist zu bedenken, ob überhaupt ein Bedarf an zwei Restaurants besteht. Somit besteht im Falle der Errichtung des Lokals und Pachtung durch die Gemeinde das Risiko, dass diese dann ihrerseits keinen Sub-Pächter findet. Es fallen dann nur Ausgaben und keine Einnahmen an.

Seitens Brosch wurden in den Um- und Ausbau des Hotel Montana ca. € 400.000,-- investiert.

Diese Summe soll aus einem Verkauf des ehemaligen Gasthofs Leitgeb abgedeckt werden.

Ohne Verkauf stellt sich die Frage, wie lange das Hotel Montana, wo derzeit 5 Telfer einen Arbeitsplatz haben, geöffnet bleiben kann.

Wie schon dem Vorstandsprotokoll vom letzten Freitag zu entnehmen ist, plant die Fa. Switelsky zusammen mit der WAT die Errichtung der Wohnanlage ohne Gastlokal.

Die Zufahrt in die Tiefgarage wird weiterhin über Gemeindegrund erwünscht. Bei einer Zufahrt auf Eigengrund an der Nordseite des Grundstückes sind weniger Wohnungen möglich, durch eine Zufahrt an der Südseite verliert man Gartenflächen.

Eine Zufahrt auf Eigengrund ist lt. Switelsky kaum möglich und nicht rentabel. Ohne Servitut scheint das Vorhaben zu platzen und seitens der Fa. Switelsky wird das Vorhaben zurückgezogen.

- Viertler: Es ist deshalb heute zu entscheiden, ob man ein Servitut auch ohne die Verpflichtung der Errichtung eines Gastlokals nur mehr für eine Wohnanlage einräumt.
Ohne Gastlokal wird eine Wohnung mehr geplant (12 statt 11).
Derzeit haben bereits 4 Telfer Interesse an einer Wohnung, 2 weitere Wohnungen will Norbert Hanel erwerben.
- 2011 wurde vom GR ein Servitut in einer Breite von 5,00 m eingeräumt.
Mit Straßenplanern des Landes wurde die notwendige Servitutsfläche überprüft.
Abzweigend von der Landesstraße und unmittelbar vor der Einfahrt (Kurvenradius) braucht es ca. 4,50 m.
Dazwischen reicht jedoch eine Breite von ca. 3,00 m bis ca. 4,50 m aus.
- Ein Lageplan für die benötigte Servitutsfläche wird mittels overhead vorgelegt.
- Viertler: Die Servitutsfläche vermindert sich von ursprünglich über 100 m² auf ca. 70 m² oder ev. noch weniger.
Trotz Verminderung der Servitutsfläche um ca. 1/3 würden weiterhin € 1.000,-- pro Jahr wertgesichert für das Servitut bezahlt.
Zusätzlich erhält man einen einmaligen Pauschalbetrag von € 5.000,-- bis € 10.000,--.
Der genaue Betrag ist noch auszuverhandeln.
Mit der jährlichen Entschädigung sowie der Einmalentschädigung erzielt man in ca. 15 Jahren einen Erlös von ca. € 400,-- pro m².
Wenn der Grund verkauft würde, erhält man auch nicht mehr.
Im Falle eines Servituts erhält man nach 15 Jahren weiterhin jedes Jahr die € 1.000,-- wertgesichert.
- Leitgeb: Man ist den Betreibern bisher nicht nur mit dem Servitut, sondern auch mit dem Bebauungsplan entgegen gekommen.
Anstelle eines Abstandes von mind. 4,00 m darf Richtung Gemeindegrund bis auf 1,00 m herangebaut werden.
- Viertler: Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses Recht auch für den Gemeindegrund gilt.
Die Zufahrt könnte somit bis 1,00 m an die Grundgrenze überbaut werden.
- Im Falle der Einräumung des Servituts ist für die Anlage der Garagenzufahrt auf Gemeindegrund eine Aufschüttung samt Stützmauer notwendig.
Die Höhe der Mauer reicht von 0,50 m (bei Garageneinfahrt) bis zu einer Höhe von 2,00 m.
Falls auf Gemeindegrund zusätzlich eine Aufschüttung vorgenommen wird, könnte die Zufahrt für das Gemeindegrundstück mit verwendet werden.
- Bei der heutigen Entscheidung ist weiters zu berücksichtigen, dass auch der Gemeinde ein Servitut unentgeltlich eingeräumt wird, nämlich ein Gehrecht zur Allgemeinnutzung neben der Landesstraße auf der gesamten Länge des Baugrundstückes (über 40 m²).

- Viertler: Dies wurde bei der Bauverhandlung im Dezember 2011 vereinbart. Als Gegenleistung hat die Gemeinde auf dieser Servitutsfläche am Baugrundstück für den Montana-Park den Winterdienst zu übernehmen.
- Hinterlechner: Hat die Anlage der Garagenzufahrt im Bereich der Landesstraße einen Einfluss auf die Befahrbarkeit der Straße Richtung Unterdorf?
- Viertler: Nein, abzweigend von der Landesstraße darf auf eine Länge von 4,00 m das Gefälle max. 3,5 Grad betragen.
In diesem Bereich erfolgt somit keine Aufschüttung.
- Im Falle der Errichtung des Montanparks hat die Gemeinde mit Einnahmen für Erschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 50.000,-- zu rechnen.
Dieses Geld wird dringend benötigt (für Wegerhaltung etc.).
- Auch wenn das Servitut einen Einschnitt für das Gemeindegrundstück darstellt, ist er für die Einräumung des Servituts gem. vorgelegtem Lageplan und den bekannt gegebenen Bedingungen und ohne die Verpflichtung der Errichtung eines Gastlokales im Projekt Wohnanlage Montana Park.
- Leitgeb: Das Servitut, welches die Gemeinde neben dem Weg erhält, kann man in keiner Weise mit dem vergleichen, welches die Gemeinde einräumen soll. Auch ohne Servitut für die Gemeinde müsste das EG 1,50 m hinter der Grundgrenze (Landesstraße) errichtet werden.
- Tschenett: Der Abstand von 1,50 m stimmt, aber das heißt noch nicht, dass deshalb automatisch ein Gehrecht für die Gemeinde darauf besteht.
- Span: Hat heute einen Lokalausweis wegen des Servituts durchgeführt. Seit 1 ½ Jahren wird beinahe auf jeder Sitzung darüber diskutiert. Ist der Meinung, dass man den Fall endlich abschließen soll. Grundsätzlich ist er für die Einräumung des Servituts auch ohne die Verpflichtung zur Errichtung eines Gastlokales. Man soll jedoch das Bestmögliche herausholen. Glaubt, dass das Servitut den Betreibern schon etwas wert sein muss.
- Vielleicht hätte die Fa. Switelsky auch die Absicht, das gesamte Gemeindegrundstück mitzukaufen.
- Viertler: Wegen der Wohnung mit Mieterschutz glaubt er kaum, dass dies eine realistische Variante ist.
- Hinterlechner: Stellt sich die Frage, ob die Gemeinde mittels Servitut dazu beitragen soll, dass die Familie Brosch die Schulden beim Hotel Montana zurückzahlen kann.
Im Falle eines Servituts haben die Betreiber ihr Ziel erreicht (Zufahrt für Wohnanlage ohne Gastlokal), nicht jedoch die Gemeinde.
Ein zweites Gastlokal muss nicht unbedingt eine Konkurrenz darstellen, es könnte auch als Ergänzung gesehen werden.

Leitgeb: Das Projekt Montana-Park und das damit verbundene Servitut auf Gemeindegrund ist ein wichtiges Thema für das Dorf.
Seitens der Bürger- und Heimatliste verliest er dazu nachstehende Stellungnahme vom 16. April 2012:

Stellungnahme der Bürger- und Heimatliste zum Bauprojekt Montanapark

Seit der letzten Vorstandssitzung ist klar, dass kein Lokal errichtet wird.

Das führt aus unserer Sicht zu völlig neuen Bedingungen:

Ohne Lokal ist der Bau eine reine Privatangelegenheit zwischen Verkäufer und Errichtungsgesellschaft. Die bisherigen sehr weit reichenden Zugeständnisse können in dieser Form nicht mehr gelten.

Die Zugeständnisse waren:

- Bebauungsplan
- Widmung für 2 Freizeitwohnungen
- Einräumung des Servitutes auf Gemeindegrund

Alle Zugeständnisse waren mit der Errichtung des Lokals verknüpft.

- 1) Bebauungsplan: Die Auflegung wurde bereits beschlossen und wird nächste Sitzung diskutiert.
- 2) Freizeitwohnsitze:
Der Grund für unsere damalige Zustimmung war, dass die Wohnungen oberhalb des Lokals nur schwer vermittelbar wären. Ohne Lokal ist das nicht der Fall. Wir sehen daher derzeit keine Notwendigkeit Freizeitwohnsitze zu vergeben. Die Wohnungen sollen zuerst an Einheimische vergeben werden.
- 3) Servitut:
Warum soll die Gemeinde bei einem reinen Wohnungsbau ein Servitut vergeben. Die Gemeinde hat als Grundnachbar nur Nachteile:
 - Keine Gegenleistung mehr (kein Lokal)
 - Abwertung des Gemeindehauses (mehr Schatten)
 - Verminderung des Grundstückswertes
 - Verminderung der Fläche um ca. 80m² auf nur mehr 520m²
 - Folgewirkungen: Macht man bei weiteren Wohnprojekten auch so weit reichende Zugeständnisse?

Fazit:

Bei einer Zustimmung zum Servitut tritt genau das ein, was wir verhindern wollten. Wir schaffen keinen Treffpunkt im Dorf, sondern wir unterstützen nun eine vergrößerte Wohnanlage.

In der Aussage vom damaligen Projektleiter Hanel im Sitzungsprotokoll vom 14. Februar 2011 kann man auf Seite 204 Folgendes nachlesen:

„ Auf Wunsch der Gemeinde ist er bereit ein Lokal zu errichten, obwohl dies einen großen Aufwand (Schallschutz etc.) darstellt und auch den Verkauf der Wohnungen erschwert. Im Gegenzug wünscht er sich jedoch das Servitut (Tiefgaragenzufahrt) auf Gemeindegrund. Falls jedoch die Gemeinde das Lokal nicht pachten möchte, stellt dies für ihn auch kein Problem dar.

Es wird dann eben nur eine Wohnanlage ohne Lokal errichtet.
Die Zufahrt ist dann auf Eigengrund an der Nordseite möglich.“

Wir schließen daraus, dass eine Wohnanlage auch ohne Servitut und somit ohne Verlust von Gemeindegrund errichtet werden kann.

Die Bürger- und Heimatliste hat immer gesagt, dass es ohne Lokal kein Servitut gibt. Wir bleiben dabei, denn die Bevölkerung erwartet sich eine verlässliche Politik.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Servitutsvertrag für das Bauprojekt „Montanapark“ ab.

Für die Bürger- und Heimatliste Telfes:

Leitgeb Thomas

Schmid Helmut

Wegscheider Martin

Viertler: Kann sich den Argumenten der Bürger- und Heimatliste nicht anschließen. Wie bekannt, ist Hanel nicht mehr Betreiber des Projektes. Auch ohne Lokal ist eine Wohnung neben der Straße schwer zu verkaufen.

Daringer: Gibt es Vergleiche wegen des Servituts?

Maurberger: Es gibt viele Servitute im Dorf (hauptsächlich für Zufahrten und Leitungsrechte für private Wohnhäuser). Seitens der Hausgemeinschaft beim Gemeindehaus, wo auch die Gemeinde beteiligt ist, wurde für das Wohnprojekt Telfes 65 neben dem Gemeindehaus ein Servitut für die Tiefgarageneinfahrt sowie für Leitungsrechte auf dem Grundstück des Gemeindehauses eingeräumt. Als Entschädigung wurde ein Einmalbetrag bezahlt (kein jährlicher Betrag). Der Einmalbetrag war vergleichsweise niedrig.

Tschenett: Die Servitutsfläche, welche die Gemeinde jetzt für den Montanapark einräumen soll, ist kaum sonst verwertbar. Was dafür seitens der Betreiber bezahlt wird (Einmalbetrag und jährliche Entschädigung) ist nicht so wenig wert.

Span: Sieht keinen Nachteil für die Bevölkerung, wenn die Gemeinde das gewünschte Servitut einräumt. Eigentlich kann die Gemeinde froh sein, wenn kein Lokal mehr errichtet wird.

Lanthaler: Hat die ganze Sache von vornherein skeptisch gesehen.
 Man kann niemanden zwingen, für ein Servitut ein Gastlokal zu errichten.
 Die Zustimmung damals von ihm war ein Fehler.
 Hat dies jedoch gemacht und steht daher zu seiner Entscheidung für die
 Einräumung eines Servitutes.

Hinterlechner: Wie schaut es mit den genehmigten Freizeitwohnsitzen aus?

Viertler: Genehmigt wurden zwei, verkauft ist noch keiner;
 Ev. könnte mittels GR-Beschluss auf 1 Freizeitwohnsitz gekürzt werden.

Wegscheider: Ohne Gastlokal werden noch mehr Wohnungen errichtet.
 So ein großer Bedarf ist in Telfes nicht.

Viertler: Neue Wohnungen dienen hauptsächlich Jung-Familien.
 Wundert sich daher, dass sich die Bürger- und Heimatliste, die sich
 für die Belange von Familien einsetzt, gegen die Errichtung von
 Wohnungen ausspricht.

BESCHLUSS:

Es wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.2.2011 wird hinsichtlich Punkt 1 und 2 wie folgt
 abgeändert:

- 1.) Das lt. Planungsentwurf vorgesehene Gastlokal im EG des geplanten Objektes
 „Montana Park“ mit einer Größe von 203 m² wird von der Gemeinde Telfes im
 Stubai nicht mehr gepachtet.
 Nachdem im Hotel Montana ein Restaurant errichtet wurde und betrieben wird,
 kann das unter Pkt. 2 angeführte Servitut ohne die Verpflichtung zur Errichtung
 eines Gastlokales im Bauvorhaben Montana Park eingeräumt werden.

- 2.) Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes an der Südseite der Bp. 26 (Eigentümer
 Armenfond Telfes) mit einer Breite von 3,00 m bis max. 4,50 m für die Tief-
 garagenzufahrt des Bauvorhabens Montana Park inkl. allenfalls erforderlicher
 Stützmauer.
 Als Entgelt für die Einräumung des Servitutes ist vom Bauwerber bzw. den je-
 weiligen Wohnungseigentümern jährlich ein Betrag von € 1.000,-- wertgesichert
 sowie ein einmaliger Pauschalbetrag von € 10.000,- an die Gemeinde Telfes im
 Stubai zu entrichten.
 Weiters ist der Gemeinde Telfes im Stubai an der Westseite des Baugrundstückes
 für den Montana-Park auf Gp. 59 (Abstandfläche zur Landesstraße) ein dauerndes
 und unentgeltliches Gehrecht zur Allgemeinnutzung mit einer Breite von 1,50 m
 einzuräumen.

Abstimmungsergebnis: 7 Für-Stimmen
 3 Gegen-Stimmen
 1 Stimm-Enthaltung

zu Punkt 10 a)**Bericht des Bürgermeisters:****Termine:**

- | | | |
|------------|---|---|
| 20.03.2012 | - | Sanierung Schaden Luimesweg |
| 26.03.2012 | - | Sitzung Planungsverband |
| 26.03.2012 | - | Straßenräumung (Kehrmaschine) |
| 27.03.2012 | - | Vollversammlung Agrargemeinschaft Telfes |
| 29.03.2012 | - | Bauverhandlung Egger – Schlaucher |
| 02.04.2012 | - | Besprechung mit Bausachverständigen Huber wegen Bauvorhaben Wanker Thomas |
| 03.04.2012 | - | Sitzung Überprüfungsausschuss |
| 04.04.2012 | - | Vorstandssitzung Abwasserverband |
| 10.04.2012 | - | Sitzung Planungsverband |
| 13.04.2012 | - | Sitzung Gemeindevorstand |

Sonstiges:**Planungsverband – Musikschulbüro**

Viertler: In der letzten Sitzung des Planungsverbandes wurde seitens der Bürgermeister die Zustimmung zur Übersiedelung des Musikschulbüros von Fulpmes in den ehemaligen Schalterraum beim Postamt Telfes erteilt. Bgm. Leitgeb wollte anfänglich das Büro in Mieders in einem Mehrzweckobjekt unterbringen. Die Fertigstellung des Projektes in Mieders wäre jedoch erst in drei Jahren. Somit entschied man sich schlussendlich für den Standort des Musikschulbüros in Telfes.

Bauvorhaben Wanker Thomas

Maurberger: Wanker Thomas möchte das Haus Telfes – Falschmair 46 ausbauen (Erhöhung des Dachstuhles). Durch die Erhöhung werden die Abstände lt. TBO gegenüber Grundstücken der Gemeinde und Isola nicht eingehalten. Das Grundstück von Wanker sowie die umliegenden Grundstücke der Gemeinde und von Isola sind als Freiland gewidmet. Eine Erweiterung der Baumasse bis max. 25 % wäre im Freiland möglich.

Maurberger: Wegen der fehlenden Abstände ist ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise notwendig.
 Bebauungspläne sind wiederum nur im Bauland möglich.
 Es müsste somit vorher das Grundstück von Wanker sowie die umliegenden Grundstücke von Freiland in Bauland gewidmet werden.
 Bis alle Änderungen durchgeführt sind, dauert es eine Zeit lang.
 Auf der anderen Hausseite wäre ein Bau aus Sicht der Raumordnung einfacher abzuwickeln.

Ein Planungsentwurf wird dem GR zur Ansicht vorgelegt.

Der GR ist grundsätzlich dafür, alle notwendigen Maßnahmen (Flächenwidmung, Bebauungsplan) vorzunehmen, damit Wanker sein Bauvorhaben ausführen kann.

Wegscheider: Wird Wanker darüber informieren.
 Die Zeit drängt Wanker nicht allzu sehr.
 Ein Baubeginn ist erst 2013 vorgesehen.

Maurberger: Eine Baulandwidmung für das Grundstück von Wanker sowie des bebauten Grundstückes von Isola könnte eine höhere Grundsteuer hervorrufen.
 Genauere Einzelheiten darüber müsste man beim Finanzamt einholen.

Bauvorhaben Jenewein – Schantl

Maurberger: Jenewein Peter bzw. Schantl Gabriele möchten das Wohnhaus Telfes – Plöven 8 Richtung des Grundstückes von Span Rudolf erweitern.
 Die Abstände lt. TBO werden dabei nicht eingehalten.
 Um das Vorhaben zu verwirklichen, ist ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise notwendig.

Der GR kann sich einen entsprechenden Bebauungsplan vorstellen.
 Seitens Jenewein bzw. Schantl sollte jedoch vorher ein Planungsentwurf vorgelegt werden, aus dem ersichtlich ist, wie weit der Zubau zum Nachbargrundstück ragt bzw. wie groß noch der Abstand zur Grundgrenze ist.

zu Punkt 10 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Ehrungen

Leitgeb: Ende 2011 wurde vom GR die Durchführung von Ehrungen beschlossen.
 In der letzten Vorstandssitzung wurde erwähnt, dass der GR in seiner nächsten Sitzung einen Termin für diese Ehrungen festlegen soll.

Vom GR werden diesbezüglich folgende Festlegungen getroffen:

Termin: Freitag, 1. Juni 2012, 19.30 Uhr
 Ort: Gemeindesaal
 Verpflegung: Catering
 Musik: Schöpf Thomas
 Einladungen: - zu Ehrende
 - bisherige Ehrenzeichenträger
 - Gemeinderäte
 - ausgeschiedene GR 2010
 - Vereins-Obleute

Asphaltierung

Schmid: Bittet, dass geschaut wird, dass die schon längst fälligen Asphaltierungsarbeiten durch die Tigas in Plöven erledigt werden.

Kinderspielplatz Pavillon

Hinterlechner: Bittet, dass die Spielgeräte im Pavillon-Park wieder aufgestellt werden.

Hunde-WC

Span: Im Falle des Ankaufes von Hunde-WC sollte ein solches in Plöven bei der oberen Brücke aufgestellt werden.

zu Punkt 10 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Viertler um 22.45 Uhr die 19. Sitzung des Gemeinderates.

Die Vorsitzenden:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: